

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/024/2017	AZ:	02.02.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung eines Carports Fasanenweg 8		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Für diesen Bereich liegt ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ vor.

Die bereits begonnene Baumaßnahme ist zurzeit eingestellt, weil bisher keine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ vorliegt. Der Antragsteller wurde anscheinend von der Bauaufsicht in der Vergangenheit nicht darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung durch die Gemeinde benötigt wird, siehe beigefügtem Schriftverkehr. Anscheinend wurde nur die Auskunft erteilt, dass das Bauvorhaben genehmigungsfrei errichtet werden kann.

Damit der Carport konform mit dem B-Plan 2 ist, sollte der Eigentümer in der Vergangenheit der Bauaufsicht bescheinigen, dass die bisherige Garage zukünftig als Schuppen genutzt wird, aber auch dies hätte eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung bedurft.

Weitere Details sind der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“ zu erteilen.

Anmerkung:

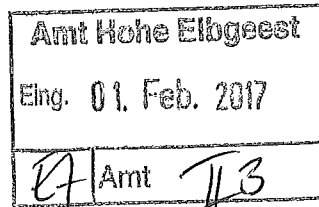
Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:

Unterschrift:

Amt Hohe Elbgeest
Bauamt
Frau Gade-Müller
Christa-Höppner-Platz 1



21521 Dassendorf

Internes Zeichen

Gesprächspartner

Durchwahl

Geesthacht, 31-01-2017

ANTRAG

zur Genehmigung eines Carports nach der Erhaltungssatzung Kuhkoppel
Bauherr: Frau [Name], Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

gern komme ich auf Ihren gestrigen Anruf zurück und reiche den formalen

Antrag zur Genehmigung eines Carports nach der Erhaltungssatzung Kuhkoppel

sowie

**Ausnahme von der Veränderungssperre
bei der ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 Kuhkoppel**

nach. Das Nachreichen der Unterlagen begründen wir wie folgt:

Wir haben unter dem Datum vom 17/25-09-2015 einen Bauantrag zur Herstellung eines Carports auf dem Grundstück Fasanenweg 8 in 21521 Aumühle im Namen und im Auftrage des Bauherrn, Frau [Name] bei der Kreis Bauaufsicht in Ratzeburg in 3-facher Ausfertigung eingereicht. Vorangegangen war eine schriftliche Anfrage bei der Kreis Bauaufsicht vom 20-01-2015, ob eine entsprechende Massnahme genehmigungspflichtig sei.

Aufgrund eines Telefonates zwischen der Bauaufsicht und Herrn [Name] am 15-10-2015 wurde mit Schreiben vom gleichen Tage schriftlich bestätigt, dass die ursprüngliche Garage auf dem Grundstück nicht mehr als solche genutzt werde sondern ausschliesslich als Abstellraum für Gartengeräte und -werkzeuge sowie als Werkstatt dient. Vor diesem Hintergrund sei Herrn [Name] in dem benannten Telefonat mitgeteilt worden, dass die Erstellung des Carports auf dem Grundstück nicht genehmigungspflichtig sei.

Den zugehörigen Schriftverkehr sowie den eingereichten Bauantrag fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

s. Anlage

Da mir die von Frau [Name] unterschriebene Ausfertigung ebenso wie die erbetene Bestätigung von der Kreis Bauaufsicht nicht vorliegen, habe ich die Bauherrin gebeten, diese heraus zu suchen. Dies wird allerdings einige Tage dauern, da Frau [Name] erkrankt ist. Ich hoffe diese kurzfristig nachreichen zu können. Frau Berger von der Kreis Bauaufsicht konnte ich hierzu heute Vormittag telefonisch leider noch nicht erreichen, um eine mögliche Zusendung der Unterlagen zu erfragen.

Einen Hinweis, dass die Massnahme zwar nicht genehmigungspflichtig im Sinne eines Bauantrages sei jedoch gemäss der Erhaltungssatzung Kuhkoppel der Gemeinde haben wir in diesem Zusammenhang zu keinem Zeitpunkt erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurde die Montage des Carports auf der Basis der beigefügten Bauantragszeichnungen durch Frau Schliemann nunmehr beauftragt. Für die Montage wurden gestern, 30-01-2017 von der Fa. [Name] die Einzelfundamente gesetzt. Die weiteren Arbeiten haben wir mit heutigem Telefonat vorläufig einstellen lassen.

Entsprechend stellen wir nunmehr nachträglich den erforderlichen Antrag und bitten im Namen und im Auftrage der Bauherrin

sowie im Interesse einer zeitnahen Fortführung der beauftragten und aufgenommenen Arbeiten um wohlwollende Prüfung bzw. um Weiterleitung an die jeweiligen Bearbeiter.

Hierzu fügen wir ergänzend einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster sowie eine weitere Kopie, in der die nun beauftragte Carportstellung eingetragen ist, bei.

s. Anlage

Internes Zeichen

Gesprächspartner

Durchwahl

Geesthacht, 15-10-2015

BAUANTRAG

Neubau eines Carports Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Bauherr: _____ Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Sehr geehrte Frau _____

sehr geehrter Herr

beigefügt erhalten Sie wie telefonisch besprochen eine Bestätigung für die Bauaufsicht in Ratzeburg hinsichtlich der Umnutzung des vorhandenen Garagengebäudes als Abstellraum und Werkstatt.

Ich bitte Sie, das Schreiben an der markierten Stelle ergänzend zu paraphieren und mit dem vorbereiteten Umschlag an das Bauamt zu schicken. Die verbleibende Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Schreiben an die Bauaufsicht vom 15-10-20115

Kreis Bauaufsicht
Frau Berger
Balachstrasse 2

23909 Ratzeburg

Internes Zeichen

Gesprächspartner

Durchwahl

Geesthacht, 15-10-2015

BAUANTRAG

Neubau eines Carports Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Bauherr: | _____, Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Sehr geehrte Frau Berger,

unter Bezugnahme auf den Bauantrag für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fasanenweg 8 in 21521 Aumühle vom 25-09-2015 sowie das heutige Telefonat der Bauaufsicht mit Herrn _____ bestätigen wir im Namen des Bauherrn und Eigentümers, dass die vorhandene, ursprüngliche Garage auf dem Grundstück nicht mehr als solche genutzt wird sondern ausschliesslich als Abstellraum für Gartengeräte und -werkzeuge und als Werkstatt dient.

Vor diesem Hintergrund hatten Sie telefonisch mitgeteilt, sei die Erstellung eines Carports auf dem Grundstück nicht genehmigungspflichtig.

Wir bitten höflich um kurze schriftliche Bestätigung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Bestätigung, dass die Garage nicht mehr
als solche genutzt wird.

Frau

Kreis Bauaufsicht
Frau Berger
Balachstrasse 2

23909 Ratzeburg

mitgliedern in Berufsvorbereitung.

Internes Zeichen

Gesprächspartner

Durchwahl

Geesthacht, 25-09-2015

BAUANTRAG

Neubau eines Carports Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Bauherr: Frau Fasanenweg 8, 21521 Aumühle

Sehr geehrte Frau Berger,

in der Anlage überreiche ich Ihnen im Namen und im Auftrag des Bauherrn, Frau , den Bauantrag zu oben näher bezeichneter Baumassnahme in Aumühle in 3-facher Ausfertigung.

Der Carport soll vor bzw. neben der vorhandenen Garage errichtet werden, da diese nicht weiter für die Unterstellung eines Kfz genutzt werden soll. Dieses soll nunmehr in dem Carport geparkt werden. Die gem. geltendem B-Plan festgesetzte Maximalfläche von 30 m²/Grundstück bzw. Wohnung wird daher nicht überschritten.

Im Sinne einer zeitnahen Realisierung bitten wir Sie um wohlwollende Prüfung und erforderlichenfalls Weiterleitung an die zuständigen Bearbeiter. Sollten Sie zusätzliche Unterlagen benötigen, lassen Sie mich dies möglichst schnell wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

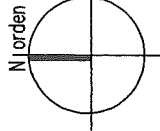
Bauantrag, 3-fach

Kopie

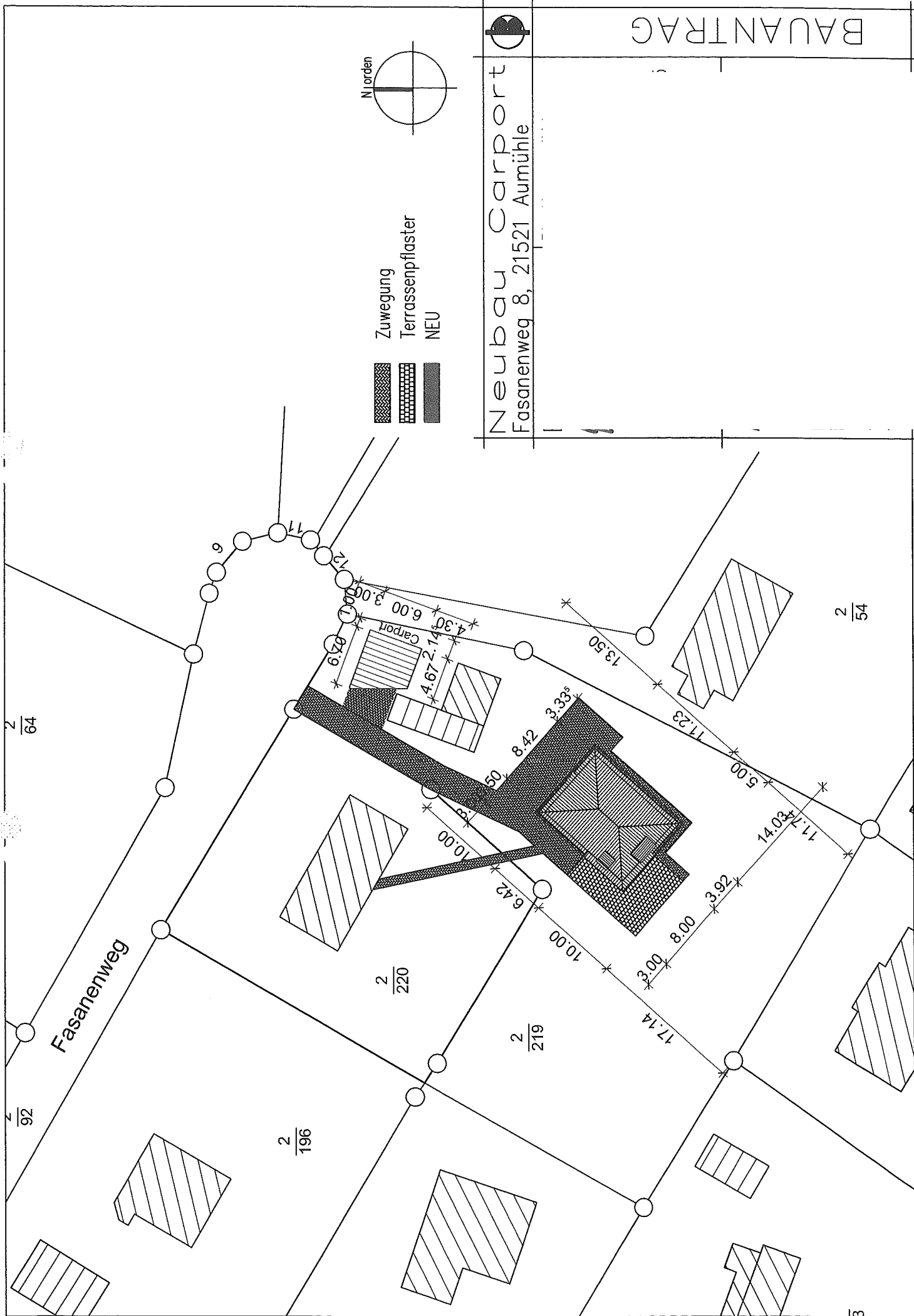
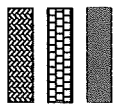
Frau Schliemann (per e-mail)



Neubau Carport
Fasanenweg 8, 21521 Aumühle



Zuwegung
Terrassenpflaster
NEU



2/54

2/220

2/219

2/196

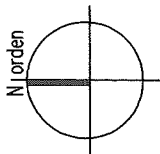
2/64

2/92

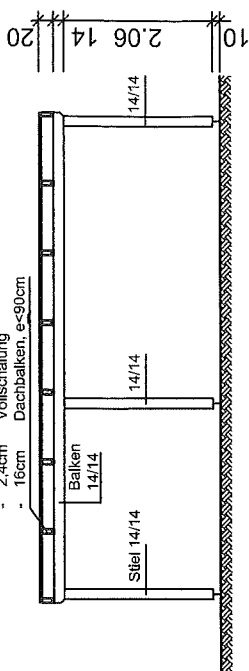
Fasanenweg

Carport

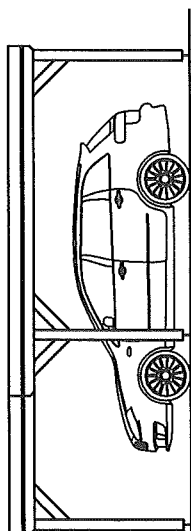
Neubau Carport
Fasanenweg 8, 21521 Aumühle



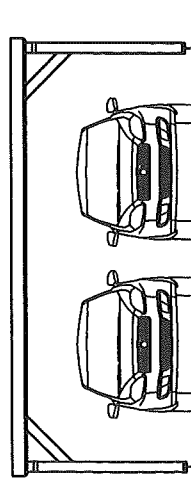
- 2-fach Dachabdeckungsbahn
- 2,4cm Vollschalung
- 16cm Dachbalken, e<90cm



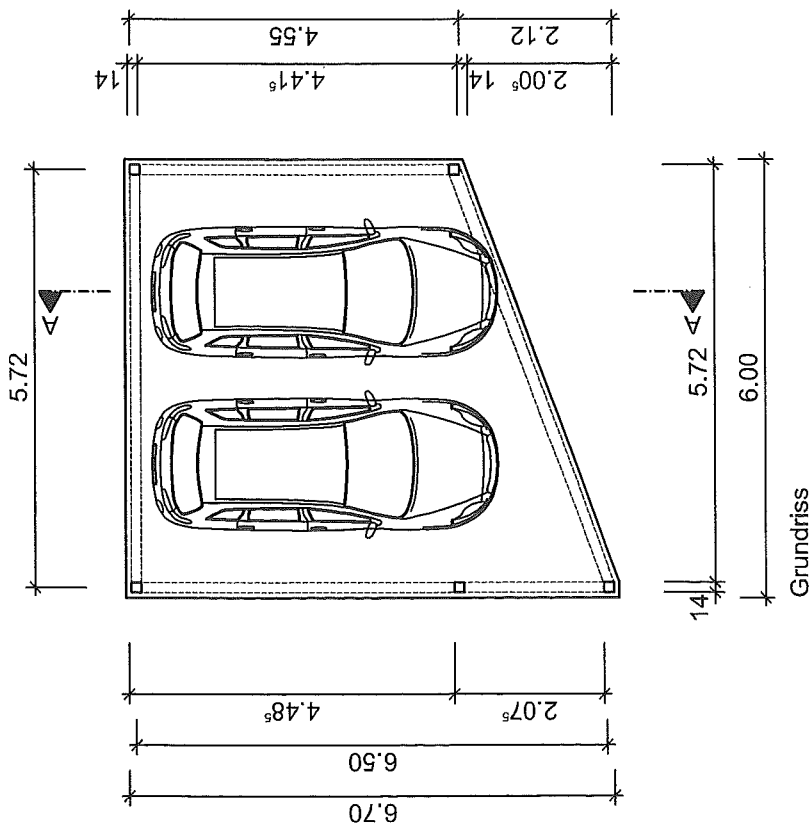
Schnitt A-A



Ansicht Osten



Ansicht Westen



Grundriss